

Antrag „Klimavorbehalt – Klimaverträglichkeitsprüfung“ vom 28.04.2021

Sachverhalt

Weltweit haben sich Parlamente, Räte von Kreisen und Gemeinden zum Pariser Klimaschutzabkommen bekannt. Damit wird auf die verheerenden Folgen des Klimawandels hingewiesen, die unserer Bevölkerung und der Natur bevorstehen. Hitzesommer, aber auch Starkregen sind Extremwetterereignisse, die eindeutige Zeichen für die bereits stattfindende Klimakrise sind.

Doch es reicht nicht, wenn einvernehmlich festgestellt wird, dass die Klimakrise stattfindet. Zu deren Verhinderung oder Abmilderung müssen auch Taten folgen.

Das Handeln auf Gemeindeebene hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf unsere Natur, das Klima und die Umwelt. Sparsamer Umgang mit der Fläche, Schonung von natürlichen Ressourcen, Erhalt von Naturräumen, umweltverträglicher Verkehr sind beispielhaft Bereiche, bei denen die Kommune steuernd einwirken und damit einen entscheidenden Beitrag zur Rettung unserer Lebensgrundlagen leisten kann.

Aber noch immer werden Entscheidungen getroffen, bei denen die Folgen für unser Klima überhaupt nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden. Deshalb benötigen wir dringend eine Klimaverträglichkeitsprüfung, um zukünftig umfänglich nachhaltig entscheiden zu können. Der Marktgemeinderat hat sich in der Energieregion südliche fränkische Schweiz ein Energiekonzept erarbeitet, dessen Umsetzung Aufmerksamkeit in allen Bereichen der Entscheidungen erfordert.

Beschlussvorschlag

1. Der Marktgemeinderat Igensdorf erkennt in der Klimakrise eine existenzbedrohende Gefahr für die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger und ergreift zu deren Verhinderung bzw. Abschwächung Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit .
2. Der marktgemeinderat führt deshalb eine Klimaverträglichkeitsprüfung ein. Die Klimaverträglichkeitsprüfung bedeutet, dass für alle Vorlagen, die im Marktgemeinderat bzw. in den Ausschüssen behandelt werden, eine Einschätzung zu den Folgen für das Klima und die Natur erstellt und dem jeweiligen Gremium vorgelegt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu der Bewertung von Vorlagen hinsichtlich des Klimas und der Natureinwirkung zu erarbeiten.
4. Dieser Beschluss ist bis spätestens 01.10.2021 umzusetzen.

Die Energiebeauftragten der Marktgemeinde Igensdorf